

<u>Marktgemeinde Böheimkirchen</u>

Marktplatz 2 3071 Böheimkirchen Tel.: +43/2743/2318-0

buergermeister@boeheimkirchen.gv.at buergerservice@boeheimkirchen.gv.at meldeamt@boeheimkirchen.gv.at bauamt@boeheimkirchen.gv.at Fax

v.at Bezirk St. Pölten v.at Bundesland Niederösterreich Fax: +43/2743/2318-13

UID: ATU59075413

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2021.

Nach rechtskräftiger Bestimmung der Anteile erfolgt die allgemeine Auszahlung des Jagdpachtschilling

vom 01. März 2021 bis 31. August 2021

während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Montag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) im Gemeindeamt Böheimkirchen.

Der Jagdausschuss hat folgende Beschlüsse über die Auszahlungseinzelheiten gefasst:

- Eine Überweisung der Beträge bei Bekanntgabe der Bankverbindung, abzüglich der Überweisungsspesen ist möglich.
- Bagatellbeträge bis € 15,00 werden nicht überwiesen. Diese können nur abgeholt werden.
- Nicht abgeholte (oder nicht überwiesene) Beträge werden für den Güterwegebau verwendet.

Bei der Behebung der Anteile durch fremde Personen, müssen diese eine vom Grundbesitzer unterfertigte Vollmacht vorlegen.

Der Bürgermeister:

Johann Hell

angeschlagen am:

26.02.2021

abgenommen am:

01.09.2021